Anlage zum Rundschreiben Nr. 42/05/2024 Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung vom 26. Januar 2024 Übersicht der Förderhöchstbeträge

	Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	Sanierungsmaßnahmen
<u></u>	Anteilfinanzieru	ing bis 90 % der zuwendungsfähige	n Gesamtausgaben	Anteilfinanzierung bis 70 %
Kindertageseinrichtung	zur Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt			
	37.700 EUR pro Platz 5.4.1.1 i. V. m. 4.1.1	17.200 EUR pro Platz 5.4.1.2 i. V. m. 4.1.1	4.000 EUR pro Platz 5.4.1.3 i. V. m. 4.1.3	
	zum Erhalt von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt			
	10.900 EUR pro Platz 5.4.1.1 i. V. m. 4.1.2.1	5.430 EUR pro Platz 5.4.1.2 i. V. m. 4.1.2.1		10.900 EUR pro Platz 5.4.1.4 i. V. m. 4.1.2.2
Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	zur <u>Schaffung</u> und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren			
	37.700 EUR pro Platz 5.4.1.1 i. V. m. 4.2.2 und 4.1.1	17.200 EUR pro Platz 5.4.1.1 i. V. m. 4.2.2 und 4.1.1	4.000 EUR pro Platz 5.4.1.3 i. V. m. 4.2.2 und 4.1.3	

	Maßnahmen zur Herrichtung und Ausstattung der Räume sowie des Grundstücks
	Festbetragsfinanzierung
Kindertagespflege in der Wohnung der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten	zur <u>Schaffung</u> und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren
	575 EUR pro Betreuungsplatz (Höchstbetrag: 2.875 EUR) 5.4.2 i. V. m. 4.2.1